



Resolution

Große Tarifkommission Baden-Württemberg

3. Juli 2014

Im Februar 2014 haben wir im Bezirk Baden-Württemberg die Diskussion über kurz- und mittelfristige tarifpolitische Themen und Ziele der IG Metall begonnen. In einer Vielzahl von betrieblichen und örtlichen Veranstaltungen bis hin zur bundesweiten Konferenz am 20. Mai wurde die Diskussion fortgesetzt. Ausgangspunkt hierfür waren die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung und die daraus erkennbaren Anforderungen nach einer besseren Balance zwischen betrieblicher Flexibilität und persönlicher Zeitsouveränität, mehr Chancen zur Qualifizierung und beruflichen Entwicklung, einer alters- und altersgerechten Gestaltung der Arbeits- und Leistungsbedingungen sowie einer langfristigen Absicherung von flexiblen Altersübergängen.

Diese Diskussion wird in der IG Metall in 3 zeitlichen Dimensionen weiter geführt:

Erstens: Welches sind die unmittelbar anstehenden qualitativen Tarifthemen für die kommende Tarifrunde?

Zweitens: Welche Themen stehen mittelfristig zur Diskussion, unabhängig von der Frage, ob sie zu konkreten Tarifforderungen werden?

Und Drittens: Welche Themen stellen mit Blick auf den Gewerkschaftstag 2015 und seine Beschlussfassung die tarifpolitischen Leitlinien für die kommenden Jahre dar?

Da etliche dieser Fragen in den Manteltarifverträgen verankert sind (z. B. Arbeitszeit) bedarf es darüber einer mittel- und langfristigen soliden Aufarbeitung und Forderungsdebatte. Andere Fragen, wie zum Beispiel eine bessere Nutzung der Mitbestimmungsmöglichkeiten bei den Arbeits- und Leistungsbedingungen, sollten dagegen eher betriebspolitisch auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Tarifpolitisch spricht aus Sicht der GTK Baden-Württemberg alles dafür, jetzt als erste Bausteine zukunftsichere und anschlussfähige Regelungen zur Alters- und Qualifizierungsteilzeit sowie eine Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten für an- und ungelernte Beschäftigte auf die Tagesordnung zu setzen.

Altersteilzeit zukunftsicher machen

Altersteilzeit als einzig belastbare Optionen eines früheren Ausstiegs ist für unsere Kolleginnen und Kollegen von überragender Bedeutung. Der Bedarf wird angesichts der jetzt anstehenden geburtenstarken Jahrgänge eher weiter steigen. Durch die Veränderungen im Rentenrecht, ergibt sich allerdings auch die Verpflichtung über entsprechende Anpassungen des TV FlexÜ mit den Arbeitgebern zu verhandeln, da der TV FlexÜ sonst bis zum 31.03.2015 ohne Nachwirkung außer Kraft tritt.

Anpassungsbedarf gibt es aber unabhängig hiervon auch in der Sache genügend, da Analysen über die betriebliche Umsetzung des TV FlexÜ eine Vielzahl von Verbesserungspotentialen aufzeigen:

- ATZ wird trotz individuellem Anspruch nicht in allen Betrieben angeboten und die vereinbarte Quote von 4 % wird vielfach nicht ausgeschöpft.
- Die Option das vereinbarte Geldvolumen für andere demografietaugliche Zwecke einzusetzen, spielt praktisch keine Rolle, da es hierfür keine verbindlichen

Durchsetzungsinstrumente der BR gibt. So wird tarifliches Geldvolumen nicht ausgeschöpft!

- Viele KollegInnen haben die Einschätzung, sich ATZ materiell nicht leisten zu können – gleichzeitig ist die Besserstellung der unteren Entgeltgruppen in vielen Betrieben bis heute nicht umgesetzt.
- Die Zugangskriterien zum 6-Jahresmodell für besonders Belastete (langjährige Schichtarbeit) sind zu restriktiv und grenzen viele Beschäftigtengruppen von vornherein aus.

Hieraus ergeben sich klare tarifpolitische Ziele, die wir in den jetzt anstehenden Verhandlungen mit SWM über die Anpassung des TV FlexÜ einbringen werden und für die wir auch entsprechende Regelungen wollen:

- Wir wollen, dass der TV FlexÜ als tarifliche Grundlage flexibler Altersübergänge langfristig wieder in Kraft gesetzt wird.
- Wir wollen, dass es Regelungen gibt, mit denen KollegInnen aus den unteren EGen Altersteilzeit leichter ermöglicht wird.
- Wir wollen, dass die vorhandenen Mittel belastbar ausgeschöpft werden. Wird die Quote nicht ausgeschöpft, braucht der BR ein belastbares Instrument, um eine andere Mittelverwendung durchzusetzen.
- Wir wollen das verfügbare Volumen erhöhen, da der Bedarf an Altersteilzeit ebenso steigt wie an anderen demografierelevanten Maßnahmen.
- Wir wollen, dass „besonders Belastete“ auch unabhängig von Schichtarbeit einen vorrangigen Zugang zur Altersteilzeit erhalten.

Solche Verbesserungen werden ohne Begleitung in den Betrieben und ohne unsere Handlungs- und falls nötig auch Konfliktfähigkeit nur schwer zu erreichen sein. Schließlich wollen wir auch den Dauerstreit mit SWM über die Finanzierungs- und Rückstellungsfragen rund um die Altersteilzeit endgültig lösen. Daher müssen wir uns als GTK auch darauf vorbereiten, offene Fragen, die nicht bis zum Jahresende geklärt werden können, in der anstehenden Tarifrunde 2015 zu regeln.

Geförderte Qualifizierungsteilzeit erreichen – Entwicklungschancen verbessern

Mit der Kampagne „Revolution Bildung“ hat die IG Metall-Jugend ein weiteres dringendes Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Auch wenn in Sonntagsreden vielfach über die Notwendigkeit von Weiterbildung geredet wird, scheitert es doch in der Regel an den beiden Hauptbedingungen: dem nötigen Geld und der nötigen Zeit. Auch die Beschäftigtenbefragung hat dies letztes Jahr verdeutlicht: Über 90 % sind davon überzeugt, dass sie ohne Chancen auf eine berufliche Entwicklung nicht gesund bis zur Rente durchhalten können. Aber der Zugang zu Weiterbildung in den Betrieben ist nach wie vor viel zu selektiv, insbesondere An- und Ungelernte profitieren davon kaum, trotz unserer Regelungen im TV Quali. Eine Verbesserung dieser Situation ist auch deshalb notwendig, da nach allen Prognosen die Beschäftigungschancen für An- und Ungelernte deutlich zurückgehen werden.

Wir brauchen bessere Chancen für berufliche Entwicklung für alle Beschäftigtengruppen. Das wird nur möglich, wenn es gelingt, neben den guten Verfahrensregeln aus diesem TV und den vorhandenen Ansprüchen auf Freistellung oder auf befristete Teilzeit zu Qualifizierungszwecken auch eine belastbare finanzielle Unterstützung durchzusetzen.

Unsere Ziele sind:

- Wir wollen als neues tarifvertragliches Element, eine durch den Arbeitgeber geförderte Qualifizierungsteilzeit mit Aufstockungsbeträgen oder Stipendienmodellen bei Freistellung erreichen.

- Für die an- und ungelernten Beschäftigten wollen wir Wege für Entwicklungsmöglichkeiten bis zur Beruflichkeit durch spezielle Maßnahmen und Förderprogramme vereinbaren.

Die vielfältige Stoßrichtung einer Verbindung aus Altersteilzeit mit einer geförderten Qualifizierungsteilzeit und Wegen zur Beruflichkeit ist nicht nur von der Sache her sinnvoll, darin liegt auch eine politische Chance für die IG Metall.

Mit der Verbindung dieser Themen wollen wir wieder deutlich machen: Unsere Tarifpolitik orientiert sich an den Interessen der großen Mehrheit der Beschäftigten, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Tätigkeit oder ihrer Qualifikation.

Tarifrunde 2015 aktiv vorbereiten

Die GTK Baden-Württemberg spricht sich daher ausdrücklich dafür aus, die Durchsetzung und dauerhafte Absicherung einer geförderten Alters- und Qualifizierungsteilzeit sowie die Wege zur Beruflichkeit für an- und ungelernte Beschäftigte tarifpolitisch auf die Tagesordnung zu setzen.

Die GTK beauftragt die Bezirksleitung:

- Diese Position aus Baden-Württemberg in die Diskussionen und Abstimmungen mit dem Vorstand der IG Metall sowie den anderen Bezirken einzubringen.
- Diese Ziele in die anstehenden Verhandlungen mit Südwestmetall zur Anpassung des TV FlexÜ einzubringen und bis zum 24. September 2014 der GTK über erreichte Zwischenstände Bericht zu erstatten.
- Bis zum Herbst ein Konzept für eine politische Begleitung der Verhandlungen bis hin zur Tarifrunde 2015 vorzulegen.

Die GTK fordert die Betriebe und Verwaltungsstellen im Bezirk auf, die inhaltliche Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Alters- und Qualifizierungsteilzeit und ihre Umsetzung mit den Mitgliedern und Belegschaften zu führen und die notwendigen Voraussetzungen für eine aktive, mitgliederorientierte und mobilisierungsfähige Tarifrunde 2015 zu schaffen.